

Gebührenreglement

Die Einwohnergemeinde Niederönz beschliesst, gestützt auf Artikel 28 ff des Abwasserentsorgungsreglementes vom 05. Dezember 2003

Anschlussgebühren

Art. 1 ¹Die Anschlussgebühren für die Einleitung des Schmutzabwassers beträgt für jede angeschlossene Baute und Anlage Fr. 1'000.00 pro Bewohnergleichwert (BGW)

²Die Anschlussgebühr für die Einleitung von Regenabwasser beträgt Fr. 80.00 pro m² entwässerte Fläche.

³Die Gebührenansätze in Absatz 1 und 2 basieren auf dem Berner Baukostenindex von 123.3 Punkten (Stand: 01.04.2003). Erhöht oder senkt sich der Baukostenindex, passt der Gemeinderat die Gebührenansätze im gleichen Verhältnis an, sofern die Veränderung des Baukostenindex mindestens 10 Punkte beträgt. Die jeweils gültigen Gebührenansätze sind in der Gebührenverordnung des Gemeinderates festgelegt.

Inkrafttreten

Art. 2 ¹Dieser Gebührentarif tritt zusammen mit dem Abwasserreglement auf den 01. Januar 2004 in Kraft.

²Mit dem Inkrafttreten werden alle im Widerspruch stehenden früheren Vorschriften aufgehoben.

Die Versammlung vom 05. Dezember 2003 nahm dieses Reglement an.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG NIEDERÖNZ

Der Präsident


W. Jaggi

Die Gemeindegemeinschafterin


B. Christen